



Liebe Freundinnen und Freunde sozialdemokratischer Kommunalpolitik,

„die Mühen der Gebirge liegen hinter uns, vor uns liegen die Mühen der Ebenen.“ An diese Worte Bertolt Brechts mag sich erinnern, wer in diesen Wochen und Monaten mit der Integration der in den vergangenen beiden Jahren zu uns gekommenen Flüchtlinge zu tun hat.

Integration geschieht nicht zwischen Mittagessen und Kuchen, sie dauert lange. Als Südniedersachse erinnere ich mich daran, dass es in der benachbarten hessischen Großstadt Kassel gab, Kasseler und Kasseler – letztere waren die, deren Großeltern bereits in Kassel geboren waren. Bei allen Ressentiments zwischen Südniedersachsen und Hessen kann man aber wohl doch davon ausgehen, dass die kulturellen Differenzen vergleichsweise gering sind.

Das ist bei vielen, die in den vergangenen Jahren zu uns gekommen sind, anders, und entsprechend länger wird es dauern, bis sie hier heimisch geworden sind und sich ein neues Gleichgewicht eingependelt hat. Die größeren Anstrengungen werden dabei die Menschen machen müssen, die zu uns gekommen sind, aber auch wir Einheimischen werden uns ändern, wie wir dies auch in der Vergangenheit getan haben. Ich erinnere mich, dass es bei der Einrichtung der ersten Fußgängerzone in Hannover geheißen hat, das sei überflüssig, denn der Hannoveraner sitze nicht draußen. Inzwischen sind die Lister Meile und viele andere Plätze in unseren Städten und Gemeinden bei schönem Wetter von mediterranen Stadtplätzen kaum noch zu unterscheiden.

Freilich geschieht Integration nicht voraussetzungslos. Die aufnehmende Gesellschaft, also wir Einheimischen, zu denen ich auch die rechte, die schon vor vielen Jahren



Heiger Scholz

Foto: privat

zu uns gefunden haben und – bei allen Schwierigkeiten, die es auch da gegeben hat und gibt – unser Leben bereichern, muss in der Lage sein, die zu uns Kommenden auch aufzunehmen. Dazu gehört, dass die Gesellschaften auch in einzelnen Stadtvierteln gemischt bleiben müssen, dazu gehört eine halbwegs gleiche Verteilung der Zuwanderung auf unsere Städte und Gemeinden, dazu gehört dann auch, dass Städte, Gemeinden und Samtgemeinden auch finanziell in die Lage versetzt werden, diese zusätzliche Aufgabe zu bewältigen, ohne andere Aufgaben vernachlässigen zu müssen.

Die kommunalen Spitzenverbände fordern daher, dass das Land es nicht zulassen darf, dass nach der Anerkennung Zuwanderung unkoordiniert in

einzelne Städte geschieht. Wer sich die entsprechenden Karten ansieht, stellt fest, dass die Zuwanderung der vergangenen Jahre vor allem in Salzgitter, Wilhelmshaven und Delmenhorst geschieht, im Landkreis Vechta sowie in den Landkreisen, die in der Nähe der großen Städte liegen oder aber zu denen große selbstständige Städte gehören. Dies führt nicht nur zu Verzerrungen, sondern stellt vor allem einige dieser Städte vor große Herausforderungen, weil auch in den Städten die Zuwanderung natürlich nicht in allen Stadtteilen und Stadtvierteln gleichmäßig geschieht, sondern sich in wenigen konzentriert. Hier muss nach unserer festen Überzeugung das Land steuernd eingreifen, wie dies bereits in anderen Bundesländern, darunter Nordrhein-Westfalen, Baden-Würt-

Inhalt

Masterplan gegen wachsenden Investitionsstau

Einladung zur SGK-Landesdelegiertenkonferenz 2017

Erfolgreiche Klausurtagung des SGK-Landesvorstandes in Cuxhaven

Hohe Akzeptanz für Ratsinformationssysteme in den Kommunen

Neue Förderung von Landesbuslinien

Begrenzung von Spielhallen

temberg, Bayern und dem Saarland geschieht. Bei allem Verständnis für politische Bauchschmerzen gilt auch hier der Satz, der Joschka Fischer zugeschrieben wird: „Nicht ich mutete euch Veränderungen zu, sondern die Realität.“

Es bleibt zu hoffen, dass auch die Landesregierung sich diesen Realitäten stellen wird.

Mit sozialdemokratischem Gruß

Heiger Scholz
Geschäftsführender
SGK-Landesvorstand

Masterplan gegen wachsenden Investitionsstau

Forderungen der niedersächsischen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden



Auf der Städteversammlung am 8.3.2017 in Hameln wurde folgende Resolution verabschiedet:

1. Bund und Ländern müssen einen Masterplan „kommunale Infrastruktur“ vorlegen!

Kommunale Investitionsrückstände können nur nachhaltig im Rahmen eines strukturierten und stetigen Verfahrens abgebaut werden. Für einen kurzfristigen Abbau mit einmaligen, kurzfristigen Programmen ist der kommunale Investitionsrückstand mittlerweile viel zu groß. Das gilt umso mehr, als nach 2019 die Mittel nach dem Entflechtungsgesetz entfallen und die kommunale Beteiligung an den Umsatzsteuerermehreinnahmen, die das Land im Rahmen der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen erzielen wird, noch unklar ist.

2. Die kommunale Finanzausstattung muss verbessert werden!

Im Rahmen einer Online Befragung „Kommunale Investitionen“ des BMWI im März 2015 haben rund zwei Drittel der über 1.000 befragten kommunalen Finanzverantwortlichen den kommunalen Investitionsrückstand eindeutig auf eine unzureichende kommunale Finanzausstattung zurückgeführt. Das Land ist daher gefordert, die Verbundquote im kommunalen Fi-

nanzausgleich anzuheben oder die kommunale Einnahmesituation zu verbessern. Dies hätte bspw. durch eine bereits in der Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen für die 17. Wahlperiode angekündigte Bundesratsinitiative zur Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer unter Beteiligung von Freiberuflern und einer stärkeren Einbeziehung gewinnunabhängiger Elemente geschehen können. Unabhängig davon ist die Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Steuerquote insgesamt für eine solide finanzielle Ausstattung der Kommunen erforderlich. Außerdem hat die gesamtgesellschaftliche Entwicklung unmittelbare Auswirkungen auf die finanzielle Belastung von Kommunen. Angesichts der erheblichen finanziellen Anforderungen durch Wanderungsbewegungen sowie die steigenden Aufgaben in Schule und Bildung ist eine auskömmliche Finanzausstattung durch Bund und Land unumgänglich.

3. Das Land muss die im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes erforderliche Neustrukturierung des quotalen Systems in Niedersachsen nutzen, um neben dem Bund die Kommunen bei den Soziallasten zu entlasten!

Niedrige Investitionsquoten korrespondieren mit hohen Soziallasten. Der Wandel kommunaler Haushalte von „Investitionshaushalten“ zu „Sozialhaushalten“ muss umgekehrt werden.

4. Bund und Land müssen die kommunale Basisinfrastruktur fördern und ausbauen!

Der Bund muss seinen finanziellen Einsatz nochmals vergrößern; das Land muss wieder in nennenswertem Umfang in die Förderung kommunaler Basisinfrastruktur einsteigen. Prioritäre Bereiche sind die Straßen- und Verkehrs- sowie die Bildungsinfrastruktur.

Auch eine Finanzierung der Bereiche Sportstätten und Bäder kommt in Betracht. Kostendeckend gebührenfinanzierte Bereiche sollten dagegen nicht gefördert werden. Hier ist es gesetzliche Pflicht der Kommunen, eine kostendeckende Refinanzierung zu gewährleisten. Die Förderung sollte insbesondere finanzschwachen Kommunen zugutekommen. In den Kommunen weiß man am besten, wo die Fördermittel am zweckdienlichsten eingesetzt werden können. Bund und Land sollten daher von Projektförderungen absehen, um den Kommunen bei der Mittelverwendung größtmögliche Entscheidungsspielräume zu ermöglichen. Wichtig ist eine schlanke Förderstruktur wie beim Konjunkturpaket II oder beim Kommunalinvestitionsförderpaket. Die Abwicklung des Programmes sollte unmittelbar durch das Land und nicht durch die NBank erfolgen. Schließlich sollten die Kommunalen Spitzenverbände, wie schon im Rahmen des laufenden Kommunalinvestitionsförderprogramms, gemeinsam mit Bund und Land das Kriterium der Finanzschwäche länderbezogen definieren können.

5. Bund und Land müssen die Planungs- und Personalkapazitäten der Kommunen stärken!

Diese sind in den letzten Jahren mit Blick auf die kommunale Finanzausstattung reduziert worden. Zudem waren die vorhandenen Ressourcen in 2015 und 2016 durch die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen stark beansprucht. Um den Mittelabfluss zu beschleunigen und dadurch den Investitionsstau zu beseitigen, müssen neue Planungs- und Personalkapazitäten aufgebaut werden. Dazu sollten aktivierungsfähige Eigenleistungen der Kommunen in die Infrastrukturförderung einbezogen werden können.

6. Bund und Land müssen bürokratische Investitionshürden im Vergaberecht, insb. bei EU-wei-

ten Ausschreibungen, dauerhaft lockern und die Setzung von Standards zugunsten der Eigenverantwortung der kommunalen Ebene reduzieren!

Daneben besteht ein gesteigerter Unterstützungsbedarf in den Bereichen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, Vertragsgestaltung und Controlling.

7. Im Rahmen der Gesamtkreditgenehmigung sollte das Land den Kommunen größere Handlungsspielräume eröffnen, dringend notwendige Investitionen jetzt zu tätigen und die aktuelle Niedrigzinsphase zu nutzen!

Unterlassene Investitionen sind in der heutigen Niedrigzinsphase wirtschaftlich nicht anders zu bewerten als Schulden, da sie Folgekosten verursachen, die oft über die Zinsen für eine Kreditaufnahme hinausgehen.

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:

SGK Niedersachsen e.V.,
Odeonstraße 15/16, 30159 Hannover

Redaktion: Dr. Manfred Pühl, Theo Stracke,
E-Mail: manfred.puehl@spd.de

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel

Litho: Satzstudio Neue Westfälische

Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

Einladung zur ordentlichen SGK-Landesdelegiertenkonferenz 2017

Wann?

Samstag, den 25. November 2017

Wo?

Hotel Wardenburger Hof, Oldenburger Strasse 254
26203 Wardenburg (Oldenburg)

Wer?

Ordentliche Delegierte, an sozialdemokratischer Kommunalpolitik
Interessierte und Gäste

Themen:

Referat des SPD-Landesvorsitzenden und Ministerpräsidenten Stephan Weil
Neuwahl des SGK-Landesvorstandes
Wahl der Delegierten zur SGK-Bundesversammlung
Antragsberatungen



Stephan Weil
Niedersächsischer
Ministerpräsident und
SPD-Landesvorsitzender



Franz Einhaus
Landrat des
Landkreises Peine
und SGK-
Vorsitzender

Die Delegierten werden nach einem vorgegebenen Schlüssel
von den Kreisverbänden und Unterbezirken benannt.

**Meldet dort schon jetzt euer Interesse
an einer Teilnahme an!**



Silvia Nieber, Petra Rudsuck, Dirk-Ulrich Mende, Berthold Ernst (v.l.)



Franz Einhaus, Manfred Pühl, Theo Stracke (v.l.)

Erfolgreiche Klausurtagung des SGK-Landesvorstandes in Cuxhaven

Autor Manfred Pühl



Landrat Bohlmann erläutert dem Landesvorstand sein Konzept.

OB Dr. Getsch und Gunnar Wegener stellten die finanzielle Situation der Stadt Cuxhaven ausführlich vor und machten deutlich, dass durch die Entschuldungshilfe des Landes Niedersachsen in Höhe von 183,5 Millionen Euro Licht am Ende des Tunnel bei der Verschuldung sichtbar sei. Der Haushalt 2016 sei ausgeglichen. Noch drücken die Stadt 112 Millionen Euro Kassenkredite.

Ein weiterer Schwerpunkt Cuxhavens ist die touristische Entwicklung: größtes deutsches Seebad mit jährlich über 3,6 Millionen Übernachtungen und knapp 600.000 Gästen jährlich.

Auf Einladung von Gunnar Wegener traf sich der SGK-Landesvorstand zu einer zweitägigen Klausur in Cuxhaven. Tagungsort war das Rathaus. Einer der Schwerpunkte war die Vorbereitung der Landesdelegiertenversammlung am 25. November 2017 in Wardenburg.

Landrat Peter Bohlmann, Verden, trug ein Konzept der Arbeitsgemeinschaft „zugelassene kommunale Träger der Grundsicherung“ zur Reform des SGB II (Hartz IV) vor, das grundsätzlich Zustimmung fand. Das Thema soll in der Landesdelegiertenversammlung zur Diskussion gestellt werden.

Der Vorstandsvorsitzende der städtischen Siedlungs-AG Peter Miesner

berichtete über die städtebauliche Entwicklung in Cuxhaven insbesondere im Hinblick auf die dominante touristische Schwerpunktbildung, die in der Stadtentwicklung durchaus Probleme aufwirft. Darüber hinaus erläuterte er den gegenwärtig unzureichenden sozialen Wohnungsbau und die zu ergreifenden Maßnahmen. Auch dieses Thema wird in die Landesdelegiertenversammlung eingebracht.

Nach einer freundlichen Begrüßung durch Landrat Bielefeld und Oberbürgermeister Dr. Getsch wurde die beeindruckende Entwicklung der Stadt am seeschifftiefen Hafen vorgestellt, mit den Schwerpunkten Autoverladung nach Großbritannien und Offshoreindustrie.



Landesvorstand vor dem Cuxhavener Rathaus

Fotos (4): Stracke

Hohe Akzeptanz für Ratsinformationssysteme

Sie schaffen mehr Transparenz und optimieren Verwaltungsabläufe

Autor Dr. Horst Baier, Samtgemeindebürgermeister Bersenbrück

Die ehrenamtliche Kommunalpolitik muss sich in den Ausschüssen und im Rat mit einer Fülle von Papier auseinandersetzen. Der Umfang von Tagesordnungen und die Komplexität der Entscheidungen wird in großen und auch zunehmend in kleinen Kommunen immer umfangreicher. Gleichzeitig nimmt das Interesse der Bürger an der Teilnahme an öffentlichen Sitzungen ab, sofern keine persönlichen Betroffenheiten vorliegen. In den Verwaltungen wird ein hoher Aufwand für die Sitzungsbetreuung und die rechtssichere Vorlagenerstellung betrieben. Aufgrund des

Aufwandes gibt es nicht wenige kleinere Gemeinden, die lediglich eine Tagesordnung aufstellen und keine begründeten Entscheidungsvorlagen erstellen. Ratsmitglieder haben in diesen Fällen nur wenig Möglichkeiten, sich auf eine Sitzung vorzubereiten.

Manche bleiben skeptisch

Eine Lösung für bessere Transparenz und optimierte Abläufe bieten Ratsinformationssysteme (RIS), die in der höchsten Ausbaustufe eine vollständig digitale Ratsarbeit über Tablets ermöglichen. Es gibt immer noch

Verwaltungen, die einer Einführung skeptisch gegenüberstehen und mit hohen Kosten und aufwändigen Umstellungen der Verwaltungsabläufe argumentieren. Auch in der Politik gibt es oft Bedenken insbesondere von nicht so technikaffinen Ratsmitgliedern, die sich eine Arbeit ohne Papier nicht vorstellen können.

Vor diesem Hintergrund sollen der Nutzen und die Kosten eines Ratsinformationssystem beleuchtet werden. Die im Markt verfügbaren Systeme haben meist folgende Funktionen:

- Vorlagenerstellung
- Sitzungsmanagement mit Vor- und Nachbereitung
- Beschlussdokumentation und Protokoll
- Beschlusscontrolling
- Wissensverteilung durch einen Zugriff der Öffentlichkeit
- Recherchefunktion
- Schnittstellen zum Internet, Intranet, digitalem Sitzungsdienst
- Abrechnung Sitzungsgelder und Raumvergabe.

Der Nutzen für die Ratsmitglieder und die Öffentlichkeit liegt in der ständigen Zugriffsmöglichkeit auf Informationen. Über die Recherchefunktion liegt auch eine Wissensdatenbank für die Vergangenheit vor. Im RIS können auch umfangreiche Anlagen hinterlegt werden, wie z.B. Gutachten oder Haushaltspläne. Zudem können sich Ratsmitglieder besser auf die Sitzungen vorbereiten. Ein RIS zwingt die Verwaltung zur Formulierung eines Beschlusses.

Anzeige

Ausschreibung „DEMO-Kommunalfuchs 2017“

Bereits zum zwölften Mal werden die DEMO-Kommunalfüchse für herausragende kommunalpolitische Leistungen verliehen.

Die Auszeichnungen werden im Rahmen der Abendveranstaltung des DEMO-Kommunalkongresses am 16. November 2017 im Wasserwerk Berlin verliehen.

Kandidatenvorschläge oder Eigenbewerbungen mit einer kurzen Projektbeschreibung (bitte max. zwei DIN A4-Seiten) sowie eventuell weitere relevante Unterlagen bitte bis zum **4. Oktober 2017** an

DEMO – Demokratische Gemeinde
DEMO Kommunalfuchs
 Network Media GmbH
 Bülowstraße 66
 10783 Berlin
 Mail: witzel@demo-online.de



**JETZT
BEWERBEN!**

Gesucht werden Beispiele für herausragendes kommunalpolitisches Wirken, eine vorbildliche kommunalpolitische Strategie oder besonderes Engagement in der Kommunalpolitik.



Kommunalpolitiker- und Ratsinformationssystem

Foto: birgitH/pixelio.de

vorschlag und zu einer Sachverhaltsdarstellung. Nur dadurch können sich die Fraktionen im Vorfeld einer Sitzung eine Meinung über ihr Stimmverhalten bilden oder offene Fragen identifizieren. Bei einer digitalen Ratsarbeit über Tablets fällt kein Papier mehr an und die Unterlagen sind immer im Zugriff. Die Bürger können sich durch einen Blick in das RIS umfangreich über ihre Kommunalpolitik informieren und entscheiden, ob sie an Sitzungen teilnehmen.

Kostenneutralität ist möglich

Dagegen stehen Kosten für die Lizenzgebühren, die Hardware, die Netzverbindungen, die technische Betreuung der Geräte und möglicherweise Personalkosten für die Systembetreuung. Entlastungen gibt es bei Papierkosten, Porto und dem manuellen Handling im Sitzungsdienst. Praxiserfahrungen zeigen, dass sich ein RIS kostenneutral umsetzen lässt. Ein Mehraufwand entsteht meistens durch die Einführung von Tablets. Zur Kostendämpfung verzichten viele Kommunen deshalb auf die Ausstattung mit einer SIM-Karte. Die Ratsmitglieder müssen die Sitzungsdaten dann über ein WLAN laden oder auf eigene Kosten eine SIM-Karte einbauen.

Die Entwicklung der internen Verwaltungskosten durch eine RIS-Einführung hängt von der Art der Umsetzung ab. Es empfiehlt sich eine dezentrale Systembedienung in der Fachorganisation. Dort mussten bis-

lang auch schon die Vorlagen erstellt werden. Die oft aufwändige Freigabe von Vorlagen durch die Hierarchieebenen kann komplett elektronisch erfolgen. Der Bürgermeister oder die Amtsleiter können im System ihre „Haken“ setzen und Änderungswünsche am besten sofort selbst vornehmen. Die Abrechnung der Sitzungsgelder fällt als Nebenprodukt ab und muss nicht gesondert bearbeitet werden. Da viele manuelle Arbeiten wegfallen, können durch eine Neuorganisation die zeitlichen Ressourcen geschaffen werden, um eine zentrale Stelle für die Systembetreuung zu schaffen. Sonstige Gremien, wie z.B. Aufsichtsräte, können auch in ein RIS integriert werden.

Nach ersten Einführungsschwierigkeiten haben sich die Ratsmitglieder sehr schnell an die digitale Ratsarbeit gewöhnt. Verhindern kann ein derartiges System aber nicht, dass manche Ratsmitglieder die Unterlagen erst in der Sitzung laden.

Öffnung nach außen

Die Ziele Transparenz und optimierte Verwaltungsabläufe sollten jede Verwaltung dazu bewegen, ein RIS einzuführen. Bei geschickter Organisation fallen nur geringe Mehrkosten an. Die mit einem RIS verbundene Öffnung der Kommunalpolitik nach außen sollte uns dies allemal wert sein. Den bestehenden Nachholbedarf im Bereich eGovernment können wir damit auch ein Stück weit abbauen.

Neue Förderung von Landesbuslinien

Landesregierung stärkt Öffentlichen Personennahverkehr im ländlichen Raum

Autor Olaf Lies MdL, Niedersächsischer Wirtschaftsminister

Die Niedersächsische Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, alle Regionen des Landes bedarfsgerecht in den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) einzubeziehen und an die überregional bedeutsamen Bahnknoten anzubinden. Neben den Initiativen zur Reaktivierung von Schienenstrecken und Bahnhaltspunkten fördert das Land dazu seit Anfang 2017 die Einrichtung von sog. „landesbedeutsamen Buslinien“. Die Förderung bezieht sich auf alle Räume, in denen eine Ausweitung des Nahverkehrs auf der Schiene wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Die neuen Landesbuslinien sollen schnelle und komfortable ÖPNV-Verbindungen für die Mittelzentren im Land schaffen, überall dort, wo es an Bahnstrecken fehlt. Das Land stellt dafür zur Abdeckung von Betriebskostendefiziten bis zu 10 Millionen Euro jährlich zur Verfügung. Bereits am 5. Mai 2017 konnte die erste Landesbuslinie S 35 (Westerstede – Oldenburg) den Betrieb starten.

Systemwechsel eingeleitet

Das neue Förderprogramm ist ein weiterer zentraler Baustein des Gesamtkonzeptes der SPD-geführten Landesregierung zur nachhaltigen Stärkung des straßengebundenen ÖPNV in der Fläche. Mit der zum 01.01.2017 in Kraft getretenen Novelle des Nds. Nahverkehrsgesetzes hat das Land einen grundsätzlichen Systemwechsel zur Stärkung der Gestaltungsmöglichkeiten der kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger eingeleitet. Dazu gehört neben der vollständigen Kommunalisierung der Ausgleichszahlungen für Schülerverkehre von rund 90 Millionen Euro pro Jahr insbesondere die Erhöhung der ÖPNV-Finanzhilfen an die Kommunen um weitere 20 Millionen Euro jährlich. Hinzu kommen umfangreiche Landesförder-

programme für den ÖPNV, u.a. für Haltestellen, Echtzeitinformation, Omnibusbeschaffung und Bürgerbusse. Insgesamt waren die Bedingungen für einen Ausbau des ÖPNV in der Fläche noch nie so gut wie heute.

Das Förderprogramm für Landesbuslinien hilft, Mobilitätslücken in der Fläche zu schließen. Ziel ist es, auch für die Menschen im ländlichen Raum attraktive Angebote mit Bus und Bahn zu schaffen. Die Mittelzentren in Niedersachsen sollen mit schnellen und modernen Busverbindungen besser an die Großstädte angebunden und auch miteinander vernetzt werden.

Antragsteller können Landkreise, Kreisfreie Städte, Region Hannover, Regionalverband Großraum Braun-



Foto: MW Niedersachsen



Gaben den Startschuss für die erste Landesbuslinie Westerstede-Oldenburg: Landrat Jörg Bensberg, ZVBN-Geschäftsführer Christof Herr, Minister Olaf Lies (v.l.)

Foto und Grafik: MW Niedersachsen

schweig sowie die Zweckverbände Verkehrsverbund Bremen / Niedersachsen und Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen sein. Sie entscheiden anhand ihrer Ortskenntnis über die Umsetzung und konkrete Linienführung. Förderfähig sind insbesondere Linien, die Mittelzentren ohne Schienenanschluss an Oberzentren bzw. an Bahnhaltdepunkte anbinden, Lücken im Schienennetz schließen, Verknüpfungen von Fährverbindungen herstellen oder Orte von besonderer regionaler oder touristischer Bedeutung anbinden.

Keine Konkurrenz schaffen

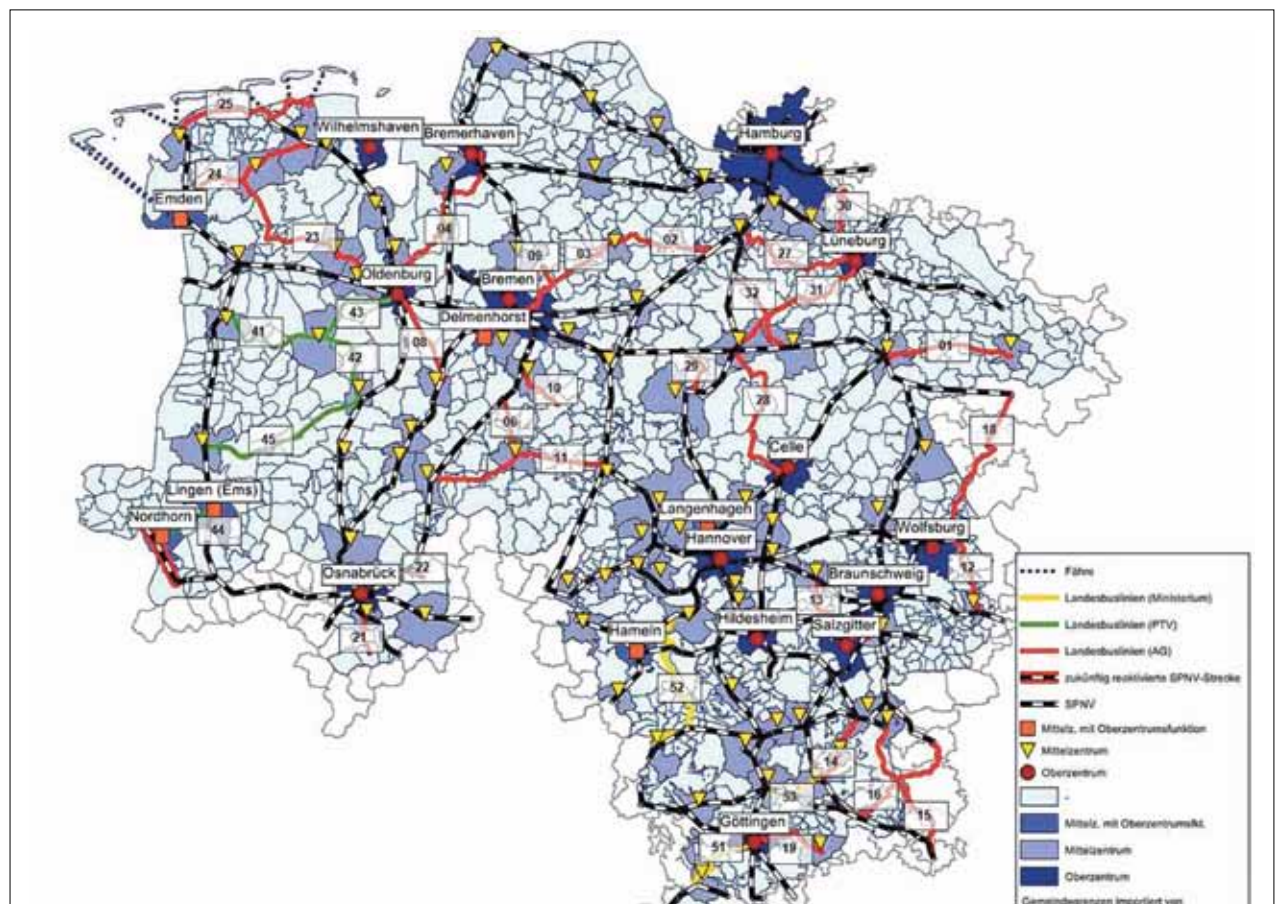
Die neuen Linien dürfen keine Konkurrenz zu bereits bestehenden Nahverkehrsangeboten darstellen. Möglich ist eine Förderung allerdings auch bei einer deutlichen Aufwertung bestehender Schnellbusangebote (zum Beispiel dichtere Taktung, Einsatz von mehr oder moderneren Bussen).

Landesbuslinien müssen bestimmte Qualitätsstandards erfüllen:

- Sie müssen mindestens im Stundentakt verkehren.
- Die Busse müssen an allen Wochentagen von 6 bis 23 Uhr im Einsatz sein.
- Es muss sich um schnelle Verbindungen handeln.
- Es soll sich um direkte Linien mit gesicherten Anschlussmöglichkeiten an den übrigen Nahverkehr handeln.
- Die Busse müssen – ggf. nach einer Übergangszeit – über Klima-

anlage, WLAN-Anschluss, komfortable Bestuhlung sowie einen barrierefreien Einstieg verfügen.

Der detaillierte Fördererlass ist auf der Seite des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im Internet unter www.mw.niedersachsen.de abrufbar. Dort findet sich auch ein Gutachten, in dem beispielhaft 35 Strecken für mögliche Landesbuslinien untersucht wurden. Es bietet eine erste Einschätzung des Potenzials einzelner Strecken. Auch andere Verbindungen sind aber möglich.



Anzeige



DAS SOZIALDEMOKRATISCHE MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK



JETZT AUF FACEBOOK BESUCHEN!

www.facebook.com/demo.online



Begrenzung von Spielhallen

Praxis in Niedersachsen am Beispiel von Lüneburg

Autor Ulrich Mädge, Oberbürgermeister Hansestadt Lüneburg

76.000 Menschen weisen in Niedersachsen ein problematisches bis krankhaftes Spielverhalten auf. Dies geht aus Angaben der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen (NLS) hervor. 76.000 – das entspricht der Einwohnerzahl einer Stadt von der Größe Lüneburgs. Rund 90 Euro hat jeder Niedersachse in einer Kommune mit mehr als 10.000 Einwohnern in 2016 durchschnittlich in Automaten von Spielhallen versenkt. Der Kasseninhalt der niedersächsischen Spielhallen in Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern betrug zum Jahresende mehr als eine halbe Milliarde Euro. So sagt es die Statistik des Arbeitskreises gegen Spielsucht.

Spielsucht bekämpfen

Bereits seit dem 1. Juli 2012 benötigen Betreiber von Spielhallen neben der gewerberechtlichen auch eine glücksspielrechtliche Erlaubnis. Für Spielhallen, denen bis November 2011 nach Gewerberecht eine Genehmigung erteilt wurde, gilt eine Übergangsfrist. Diese läuft nun am 30. Juni 2017 ab. Vom 1. Juli an benötigen auch die sogenannten Altspielhallen neben der gewerberechtlichen die glücksspielrechtliche Erlaubnis. Das Land Niedersachsen will das Entstehen von Glücksspiel- und Wettsucht verhindern und Spielsucht wirksam bekämpfen. Dazu hat es 2012 den Glücksspielstaatsvertrag ratifiziert und enthaltene Regelungen mit einer Änderung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes in Landesrecht umgesetzt. Dadurch soll sich die in den vergangenen Jahren erheblich gestiegene Anzahl von Spielhallen in Niedersachsen um die Hälfte reduzieren. Das ist erklärtes Ziel. Denn eines ist nach Aussagen von Glücksspielexperten klar: Je mehr Zockerbuden verfügbar sind, desto niedriger ist die Schwelle für Spieler, sie zu betreten.

Mindestens immer 100 Meter Abstand

Ab dem 1. Juli werden rund 1000 Spielhallen landesweit die nun zu-

sätzlich erforderliche Konzession nach dem Glücksspielstaatsvertrag nicht erhalten. Dann gilt: Wenn der Abstand zweier Spielhallen geringer als 100 Meter ist, muss eine weichen, notfalls per Losentscheid.

In Lüneburg haben wir zurzeit 31 Spielhallen. Nicht hinter jeder Spielhalle steht aber ein eigener Betreiber. Gut ein Viertel der Betreiber hat nämlich eine Mehrfachkonzession. Zu ihnen gehören insgesamt 23 Spielhallen in Multi-Komplexen. Eine solche Ballung von Spielhallen will das Land verbieten, denn gerade sie sind laut NLS-Experten für Spieler besonders attraktiv.

Die von der Landesregierung geforderte konsequente Umsetzung des geltenden Rechts bedeutet, dass in Lüneburg 15 Spielhallen schließen müssen und 16 erhalten bleiben können. Zwingend beteiligt ist das Niedersächsische Wirtschaftsministerium, das landesweit einen ein-



Ulrich Mädge, Oberbürgermeister Lüneburg
Foto: Hansestadt Lüneburg

heitlichen Vollzug gewährleisten will.

Härtefallregelung

Dass niemand gern sein Geschäft aufgibt, ist klar. In Lüneburg haben wir alle Betreiber rechtzeitig über die

Gesetzesänderung informiert und auf eine im Glücksspielstaatsvertrag enthaltene Härtefallregelung hingewiesen. Zusätzlich haben wir ihnen genannt, welche Unterlagen wir für die Prüfung eines solchen Härtefallantrages benötigen. Anträge auf Weiterbetrieb der Altspielhallen, die bisher unter die Übergangsregelung fielen und bei denen das Mindestabstandsgebot nicht eingehalten wurde, haben wir auf Weisung des Wirtschaftsministeriums Ende März abgelehnt. Gegen diese Bescheide gibt es nun Klagen. Die Verwaltungsgerichte Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück bestätigen allerdings die Linie des Landes. Insofern sind wir guter Hoffnung, die Vorgaben des Landes rechtskonform umsetzen zu können und uns hier durchzusetzen.

Fünf Jahre waren Zeit zu handeln

Fest steht im Übrigen auch: Die Spielhallenbetreiber hatten fünf Jahre Zeit, sich auf die Absichten des Landes einzustellen, denn seit fünf Jahren gilt die Übergangsfrist, die ab dem 1. Juli greift. Allerdings konnten wir in Lüneburg nicht feststellen, dass Betreiber, denen die Einschränkungen ihrer Bestandsspielhallen bewusst sein mussten, in der Übergangszeit sichtbare Zeichen der Veränderung gesetzt hätten wie etwa durch eine vorzeitige Schließung einzelner Hallen oder Umnutzung von Räumlichkeiten. Dafür haben wir kein Verständnis. Vielmehr sind wir uns bei der Bekämpfung der Glücksspielsucht mit allen im Landtag vertretenen Parteien einig und stützen in Lüneburg den Kurs der Landesregierung.

Das Land muss seinerseits aber auch Klarheit schaffen, wie die Verfahren laufen sollen. Außerdem erwarten wir im Einvernehmen mit dem Niedersächsischen Städtetag Rückendeckung bei verlorenen gegangenen Schadenersatzklagen. Dieser Schadenersatz darf nicht den Kommunen aufgebürdet werden. Den muss das Land tragen.



Rathaus Lüneburg

Foto: Bernd Kasper/pixelio.de